

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/100

freigegeben am 01.06.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 12.06.2006

Aufstellung einer Außenbereichssatzung für einen Teilbereich Am Hardenkamp in Hankhausen

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 19.06.2006 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| N | 27.06.2006 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 11.07.2006 | Rat |

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage, sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 24.04.2006 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich südlich der Straße Am Hardenkamp nebst Begründung wird gemäß §§ 1 Abs. 3 und 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2006 (Beschlussvorlagen Nr. 2006/061) hat die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 09.05. bis 09.06.2006 stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Nunmehr kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Satzungstext und Hinweise